

JUGENDKREISTAG

Infoblatt für interessierte Schüler, Lehrkräfte und Eltern



Was ist ein Jugendkreistag und welchen Sinn hat dieser?

Ein Jugendkreistag ist ein Gremium, dessen Mitglieder von den SchülerInnen aus den eigenen Reihen gewählt werden. Im Jugendkreistag haben die sogenannten JugendkreisträtInnen die Möglichkeit, ihre Interessen und die der andere Jugendlichen auf Landkreisebene zu vertreten.

Der Jugendkreistag kommt regelmäßig zu Sitzungen zusammen, die von der Landrätin oder einer von ihr benannten Person geleitet werden. Die Jugendlichen können hierbei eigene Beschlüsse fassen, die dann umgesetzt werden. Dafür hat der Jugendkreistag ein eigenes Budget in Höhe von 10.000 €, über welches die Mitglieder verfügen dürfen. Bei größeren Vorhaben (z.B. teurer als 10.000 €) kann der Jugendkreistag einen Beschlussvorschlag im Kreistag einreichen. Außerdem können die SprecherInnen des Jugendkreistages Beschlüsse in den Kreistag einbringen, mit denen im Kreistag weitergearbeitet wird. Bei Bedarf können sich auch Arbeitsgruppen bilden.

Der Jugendkreistag bietet jungen Menschen die Möglichkeit, Politik und Demokratie praktisch zu erleben sowie den Sinn und die Arbeitsweise politischer Gremien auf Landkreisebene kennenzulernen. Durch den Jugendkreistag können sich Jugendliche aktiv am politischen Geschehen beteiligen und ihren Landkreis mitgestalten. Es wird ein ideales Lernfeld geboten, in dem praxis- und handlungsorientiert Erfahrungen in den Bereichen Demokratie, Politik und Gesellschaft gesammelt werden können. Die Jugendlichen übernehmen Verantwortung für sich, Gleichaltrige und die Menschen im Landkreis. Im Rahmen der Mitgestaltung des Landkreises kann Selbstwirksamkeit erfahren und Interesse für gesellschaftliche Themen geweckt werden. Junge Menschen müssen so nicht nur Entscheidungen die sie selbst betreffen akzeptieren, sondern haben die Möglichkeit, diese mitzugestalten.



Wofür ist der Jugendkreistag zuständig?

Als Äquivalent zum Kreistag kann der Jugendkreistag über Themen die den Landkreis betreffen entscheiden. Einige Beispiele sind:

- Öffentlicher Nahverkehr und Mobilität (z.B. Rufbusse, Ausbau von Radwegen)
- Kulturelle Veranstaltungen (z.B. Feste, Konzerte, Kunstausstellungen)
- Schulische Themen, die nicht in die Verantwortung der Gemeinden fallen (z.B. den Neubau und die Ausstattung von Schulen, u.a. Gymnasien, Realschulen, FOS/BOS, Berufsschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Wirtschaftsschule)
- Umweltfragen und Naherholung (z.B. Landschaftsschutzgebiete, Baumpflanzaktionen, Recycling als wirksamer Umweltschutz)
- Ausbau von Angeboten der Jugendhilfe und der Jugendarbeit (z.B. Jugendsozialarbeit an Schulen, Zuschüsse an Jugendorganisationen)

Darüber hinaus wird den Jugendlichen jedoch auch die Möglichkeit zum Diskurs über Themen gegeben, die außerhalb der Zuständigkeit des Landkreises liegen. In diesen Fällen kann der Jugendkreistag etwa Appelle verfassen, die dann an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden - sei es an eine bestimmte Gemeinde, an den Landtag oder auch an die Bundesregierung.



Wie läuft eine Jugendkreistags-sitzung ab?

Jede Sitzung wird durch die Landrätin oder einer von ihr benannten Person geleitet. Die Sitzungen finden voraussichtlich im Sitzungssaal des Landratsamtes statt. Im Vorfeld sind die Jugendlichen dazu aufgerufen, eigene Anträge einzureichen, über welche im Rahmen der Sitzung entschieden wird. Die Sitzungen finden während der Schulzeit an einem Wochentag statt. Die JugendkreisrätInnen werden für diese Tage mit dem Einverständnis der entsendenden Schulen vom Unterricht befreit.



Wer kann JugendkreisrätIn werden?

SchülerInnen auf die die folgenden Punkte zutreffen können JugendkreisrätIn werden:

- ab der 8. Jahrgangsstufe bis zur Vollendung des 17. Lebensjahrs
- Besuch einer weiterführenden Schule im Landkreis Main-Spessart
- wohnhaft im Landkreis Main-Spessart



Wie wird der Jugendkreistag gewählt?

Über den Wahlmodus kann jede Schule bzw. Schulleitung selbst entscheiden. Die SchülerInnen werden immer für ein Schuljahr gewählt, eine Wiederwahl ist möglich.

Die Wahl kann zum Beispiel folgendermaßen gestaltet werden:

- Interessierte SchülerInnen melden sich selbstständig bei der Schulleitung, um sich zur Wahl aufstellen bzw. sich benennen zu lassen.
- Die Schülervertretungen und KlassensprecherInnen wählen aus ihrem Kreis JugendkreisrätInnen aus.

Die Anzahl der Delegierten pro Schule ist abhängig von der Gesamtzahl an teilnehmenden Schulen und wird dementsprechend jedes Jahr aufs Neue festgelegt und rechtzeitig mitgeteilt.

Zusätzlich zu den Delegierten empfehlen wir die Wahl von mindestens zwei VertreterInnen, die bei den Jugendkreistagssitzungen im Falle von Erkrankung oder Verhinderung der gewählten Delegierten einspringen können.

Da die JugendkreisrätInnen die SchülerInnen vertreten, sollten auch die Themen das breite Meinungsbild der Schülerschaft widerspiegeln. Die Themen für den Jugendkreistag können beispielsweise in den Klasse gesammelt und diskutiert werden. Oder aber es wird eine Box mit Ideen und Wünschen für den Jugendkreistag im Sekretariat oder in den Räumen der SMV aufgestellt. Hier können die SchülerInnen ihre

Ideen mit einer kurzen Begründung und dem benötigten Budget einwerfen. Die Delegierten bereiten die Anträge im Anschluss daran mit Hilfe des Verbindungslehrers für die Jugendkreistagssitzungen vor.



Ansprechpartner im Landratsamt

Bei Fragen zum Jugendkreistag, zur Wahl und deren Organisation oder bei benötigter Unterstützung können Sie sich jederzeit telefonisch oder per Mail an uns wenden.

Tanja Hebig

Kommunale Jugendarbeit
Landratsamt Main-Spessart
Ringstr. 24 | 97753 Karlstadt
Tel.: 09353/793-1502
jugendkreistag@lramsp.de

Annina Krause

Kommunale Jugendarbeit
Landratsamt Main-Spessart
Ringstr. 24 | 97753 Karlstadt
Tel.: 09353/793-1510
jugendkreistag@lramsp.de